

Schrift und Buch sind in Frankfurt seit den Anfängen der historischen Bezeugung gegenwärtig. 794 kamen auf der Kirchensynode und Reichsversammlung geistliche Würdenträger und bücherkundige Gelehrte von weither zusammen. Die Verhandlungen der Synode in der »aula sacri palatii« bezogen sich auf Texte und erzeugten selbst Aufzeichnungen, wie auch Karls mehrmonatiger Aufenthalt der Hofkanzlei Anlaß gab, politische Entscheidungen schriftlich festzuhalten und Sendschreiben abzufassen. Gleiches gilt einige Jahrzehnte später für die Aufenthalte Ludwigs des Frommen und für die Reichsversammlungen seiner Zeit - so wenig von diesem Schriftgut des späten 8. und frühen 9. Jahrhunderts in originaler Überlieferung erhalten geblieben ist.

Wie jüngste Ausgrabungen ergeben haben, war auf der Anhöhe nördlich der Mainfurt bereits in spätmerowingischer Zeit ein kleiner Kirchenbau errichtet worden. An seine Stelle trat noch vor 790 eine größere Saalkirche. Anbauten Ludwigs des Frommen und Ludwigs des Deutschen erweiterten diese zu einer dreischiffigen Basilika. Der Mainzer Erzbischof Hrabanus Maurus weihte das Gotteshaus 852 dem Erlöser (Salvator), Maria sowie allen Heiligen und Märtyrern. Ludwig der Deutsche gründete hier ein Kanonikerstift. Es war mit 12 Klerikern besetzt; als Leiter erscheint in einer Urkunde von 880 ein »Abt«. Kirche und Stift müssen von Anfang an über Bücher für Messe und Stundengebet, für Lesung, Predigt und geistlichen Gesang verfügt haben. Hatten die am Ort wirkenden Kleriker auch Bibeltexte und Bibelkommentare zur Hand? 823 ließ der Regensburger Bischof Baturich während seines Aufenthaltes in Frankfurt einen Traktat des Kirchenvaters Augustinus über den ersten Johannes-Brief abschreiben. Innerhalb von sieben Tagen beendeten die Notare Ellenhart und Dignus unter der Aufsicht des Erzkaplans Hilduin ihre Arbeit. Die heute in München verwahrte Handschrift ist das erste nachweislich in Frankfurt geschriebene Buch. Denkbar ist, daß Ellenhart und Dignus ein Manuskript aus Frankfurter kirchlichem Besitz als Vorlage benutzt haben, doch läßt sich die Vermutung nicht erhärten.

Das älteste, heute noch erhaltene Schriftdenkmal, von

dem wir mit guten Gründen annehmen dürfen, daß es bereits im 9. Jahrhundert zur Bibliothek des Salvatorstifts gehört hat, ist die berühmte Lorscher Litanei. Entstanden im Kloster Lorsch im dritten Viertel des 9. Jahrhunderts, überliefert die aus vier Pergamentstreifen zusammengenähte, 257 cm lange Buchrolle auf ihrer Vorderseite eine sehr umfangreiche Allerheiligenlitanei (534 Anrufungen, dem Allerheiligenpatrozinium der Salvatorkirche gemäß). Später, gegen Ende des 10. Jahrhunderts, trug ein Kleriker auf der ursprünglich leeren Rückseite ein Schatzverzeichnis der Kirche zu Frankfurt ein. Dieser *Titulus thesauri ecclesie ad Frankovuort*, ein sechzehnzeiliger Eintrag, niedergeschrieben von einer ziemlich ungeübt wirkenden Hand, nennt auch eine Reihe von Büchern. Damit lichtet sich für einen kurzen Augenblick das Dunkel, das bis dahin über der Geschichte der Stiftsbibliothek liegt. Genannt werden insgesamt 19 Bände: zwei sogenannte Plenarien (davon eines vergoldet), zwei Meßbücher, eine Evangelienhandschrift, ein Lektionar, zwei Graduale-Handschriften, zwei Antiphonare, ein Homiliar, ein Psalter. Diesen liturgischen Büchern schließen sich fünf Handschriften mit Teilen des Bibeltextes sowie zwei Passionale-Handschriften an - Werke, die als Quellen des Lesegutes für die gottesdienstliche Praxis unentbehrlich waren. Von den Büchern, die der *Titulus thesauri* nennt und die in ihrer Mehrzahl bereits zur Grundausstattung des Stifts im 9. Jahrhundert gehört haben werden, ist heute keines mehr in Frankfurt nachweisbar.

Erhalten blieb dagegen eine Reihe von Manuskripten aus dem 11. und 12. Jahrhundert, hauptsächlich west- und süddeutscher Herkunft. Unter ihnen verdienen drei Schriftdenkmäler besondere Aufmerksamkeit. An der Spitze steht das »Decretum« des Bischofs Burchard von Worms, eine umfassende Sammlung von Kirchenrechtsquellen aus dem frühen 11. Jahrhundert. Das bislang wenig beachtete Frankfurter Exemplar ist nach jüngsten Forschungen unter den Augen des Verfassers überarbeitet worden und steht zusammen mit einer Handschrift der Vatikanischen Bibliothek am Ausgangspunkt der Überlieferung dieses Textes. Ein unscheinbarer Predigt-Faszikel, Teil einer theologischen Sammelhandschrift, führt in

die Jahre 1146 und 1147 zurück, als Bernhard von Clairvaux in Frankfurt für den Kreuzzug warb. Die dem Titel hinzugefügte Wendung (Sermo) habitus in capitulo nostro deutet an, daß Bernhard vor dem Kapitulum predigte und daß man seine Worte schriftlich festhielt. Aus der Reihe der Homiliensammlungen, die in dieser Zeit entstanden sind, hat das Homiliar einer Nonne Guda, über deren Leben sonst nichts Näheres bekannt ist, die stärkste Beachtung gefunden. Guda hat den lateinischen Text nicht nur geschrieben und illuminiert, sie hat in einer Initialen sich selbst dargestellt und damit eines der ältesten mittelalterlichen Künstlerporträts von Frauenhand geschaffen.

Mit der Entstehung des gotischen Kunststils, dem Beginn der Scholastik und der ersten Gründungswelle der Universitäten wandelt sich das Buch des hohen Mittelalters. An die Stelle der karolingischen Minuskel, die seit dem 9. Jahrhundert im wesentlichen unverändert fortbestanden hatte, tritt die durch Brechungen und Bogenverbindungen gekennzeichnete gotische Textualis. Mit der neuen Schrift erscheinen neue Formen und Farben des Buchschmucks: Miniaturen, Bordüren, Zierstäbe, Initialen mit Fleuronné. Frankreich und Italien gewinnen als Zentren der Buchproduktion stärkeres Gewicht. Diese Wandlungen im großen spiegeln sich im kleinen, formen den Buchbesitz einer örtlichen Bibliothek wie der des Frankfurter Bartholomäusstifts. In der Zusammensetzung der Sammlung werden von nun an die überregionale Verflechtung und die regionale Verwurzelung des Buchwesens gleichermaßen erkennbar.

Unter den Büchern des Stifts, die im 13. und 14. Jahrhundert geschrieben wurden und italienischer oder französischer Herkunft sind, überwiegen die juristischen Texte. Die Stiftsherren benötigten vor allem die Quellen und die maßgebenden Kommentare des Kirchenrechts, also das *Decretum Gratiani*, die Dekretalsammlung Gregors IX., den *Liber Sextus* samt *Clementinen* und *Extravaganen*, jeweils mit der sogenannten *Glossa ordinaria*. Auch ein vollständiges *Corpus iuris civilis* mit dem Standardkommentar des *Accursius* stand in der Stiftsbibliothek bereit. Für das Erscheinungsbild dieser großformatigen, in schwere Holzdeckel eingebundenen Pergamentmanuskripte ist der Typ

der Bologneser Rechtshandschrift charakteristisch. Der zweispaltig angelegte, durch rote Überschriften gegliederte Text wird an allen vier Seiten von einer Glosse umgeben; als Schrift dient die italienische Rotunda; farbenfreudige Miniaturen und Zierbuchstaben im Stil der Zeit beleben und schmücken die Seite. Als spätere Anreicherungen drängen sich auf den Rändern und zwischen den Zeilen zusätzliche Glosseneinträge, überwiegend von kursiven Studienhänden des 14. und 15. Jahrhunderts. Diese Notate zerstören das Gleichmaß des bewußt regulierten ursprünglichen Textbildes, sind aber aufschlußreiche Zeugnisse lebendigen Rechtsstudiums und gewähren nicht selten Einblick in die Benutzungs- und Besitzgeschichte der Texte.

Die Bedeutung, die das französische Buchwesen und die hohen Schulen in Paris, Orléans, Avignon und Montpellier errungen hatten, wird in mehreren Handschriftengruppen der Stiftsbibliothek faßbar. So sind die erhaltenen Bibelhandschriften fast ausschließlich aus französischen Skriptorien des 13. Jahrhunderts hervorgegangen: nicht nur die einzige Vollbibel, auch Teilschriften mit der *Glossa ordinaria*: die Bücher *Genesis* und *Exodus*, *Hiob* und die *Evangelien*. Ebenso bezog man Bibelkommentare sowie Kommentare zu dem theologischen Grundlagenwerk der Zeit, den *Sentenzen des Petrus Lombardus*, aus Frankreich. Eine kleine Gruppe von medizinischen Texten ist offensichtlich südfranzösischen Ursprungs.

Mit diesen Büchern italienischer und französischer Herkunft vereinigen sich in der Stiftsbibliothek die in Deutschland entstandenen Manuskripte. Unter ihnen finden sich Einzelstücke, die weitab von Frankfurt entstanden sind und von denen wir nicht wissen, wie sie den Weg an den Main gefunden haben. Das Einzugsgebiet reicht im Osten bis nach Pommern, Böhmen und Thüringen, im Westen bis an Maas und Niederrhein. Zu den bedeutendsten Erwerbungen gehört zweifellos der glossierte *Fuldaer Psalter* des frühen 9. Jahrhunderts, ein Denkmal alter Klosterkultur in der Tradition des *Bonifatius*, in dem sich insulare und karolingische Schrift begegnen. Trotz seines hohen Alters ist der *Fuldaer Codex*, wie es scheint, nicht vor dem 14. Jahrhundert in die Bibliothek des Frankfurter Stifts gelangt.

Nach Abzug der auswärtigen Anteile läßt sich ermitteln, welche Handschriften in Frankfurt selbst geschrieben sein mögen. Für das gesamte frühe und hohe Mittelalter gilt allerdings die nüchterne Erkenntnis von Georg Swarzenski: »Der Überblick über das Erhaltene erlaubt ... die Vermutung, daß Frankfurt und das ganze angrenzende Gebiet für das Schriftwesen und die Buchmalerei keine führende, entscheidende Rolle gespielt hat. Allem Anschein nach bestand hier keine Produktion, die an Umfang, Bedeutung und Kontinuität mit den bekannten anderen Schulen und Zentren der Zeit jemals hätte wetteifern können«. Erst mit dem Beginn des 14. Jahrhunderts setzt zögernd eine bodenständige Überlieferung ein. Zu den frühesten Zeugnissen gehört die Dirigierrolle des Frankfurter Passionsspiels. Die Rolle (Länge: 436 cm; aus 8 Pergamentstreifen zusammengeklebt) gilt als das älteste deutsche Regiebuch. Sie diente dem Regens ludi dazu, auf dem Römerberg in der Osterzeit die Aufführung eines zweitägigen Passionsspiels zu leiten. Das zugehörige lateinisch-deutsche Textbuch (mit Melodien) ging verloren; erst 1981 kamen bei der Restaurierung einer Inkunabel einige Bruchstücke überraschend ans Licht. Im Jahre 1331 entstand ein kanonistischer Sammelband, dessen Schreiber offenbar eine Vorlage aus dem Frankfurter Franziskanerkloster benutzt hat. Er berichtet von der zwiespältigen Haltung der Frankfurter Franziskaner in der großen zeitgeschichtlichen Auseinandersetzung zwischen Ludwig dem Bayern und Johannes XXII. Schließlich leitete in der Zeit um 1350 das Stift die Arbeit an den Legendenhandschriften ein. Bis 1356 entstand - in Frankfurt? - ein repräsentatives vierbändige Voll-Legendar, das Werk eines geschulten unbekanntem Schreibers und eines befähigten Illuminators mit Namen Wigandus. Das Stift hat für die Anfertigung der vier Bände eine hohe Summe gezahlt. Ein Eintrag im letzten Band berichtet in feierlichen Worten von der Entstehung der monumentalen Sammlung und legt den künftigen Lesern die schonende Behandlung der Bände ans Herz.

1360 schrieb der rührige, organisatorisch begabte Kanoniker Baldemar von Peterweil im Inventarbuch des Stifts einen Bibliothekskatalog nieder. Baldemars Aufstellung ist ebenso wie die Bücherliste des 10. Jahrhunderts Teil eines Schatzverzeichnisses. Der Katalog

nennt zwei Gruppen: die *Libri pro choro* (25 Titel; 45 Bände) und die *Libri pro studio* (30 Titel; 38 Bände). Damit dürfte der Gesamtbestand dieser Zeit annähernd erfaßt sein. Von den 83 Bänden sind nur verhältnismäßig wenige Stücke in Frankfurt erhalten geblieben. Völlig verschollen ist die Gruppe der Chorbücher; aus der Gruppe der Studienbücher vermißt man unter anderem vier Handschriften alttestamentlicher Texte, Isidors Etymologien, den »Liber urinarum« des Hippokrates und die Chronik des Martin von Oppau. Auf der Gegenseite läßt sich erkennen, daß bestimmte Bücher des 12. Jahrhunderts im 14. Jahrhundert noch vorhanden waren. Von den älteren Texten, die Baldemar als *antiquus* oder *antiquissimus* bezeichnet, hebt sich die Schicht der *novi* ab; diese zeugen von der fortlaufenden Erweiterung der Bibliothek in jüngerer Zeit. Unter den *novi* finden wir Avicennas zweibändigen »Canon medicinae«, ein Werk, das dem Stift erst 1352 durch ein Legat des Frankfurter Arztes Freidank von Heringen zugefallen war, und als *novissimum* das vierbändige Legendar aus dem Jahr 1356.

Das Inventar von 1360 entstand etwa ein Jahrzehnt nach dem Brand des Jahres 1349. Während der Judenschlacht am 24. Juli 1349 war im Judenviertel ein Feuer ausgebrochen, das auf die nahe gelegene Stiftskirche und das alte Rathaus übergriff. Im Rathaus wurde das Ratsarchiv ein Opfer der Flammen. Das Stift kam im ganzen wohl glimpflicher davon. Die Feuersbrunst ergriff den Dachstuhl des Kirchengebäudes. Daß auch die Bibliothek Schaden erlitt, hat man vermutet. Die geringe Zahl der 1360 vorhandenen Studienbücher gibt in der Tat zu denken; historisch bezeugt sind Bücherverluste jedoch nicht.

Fragt man nach den Zugängen der Zeit nach 1400, so läßt sich feststellen, daß die neuerworbenen Bücher vorwiegend einzelnen Legaten aus dem Kreis der Stiftsgeistlichkeit zu verdanken sind. Dabei ist festzuhalten, daß Kanoniker und Vikare bestimmte Bücher ursprünglich für den persönlichen Gebrauch, nicht mit dem Blick auf die Bedürfnisse der Stiftsbibliothek erworben hatten. Wenn auch der kirchenamtliche Status zweifellos die Interessen lenkte und bei der Legatsentscheidung die Eignung des Buches für die Stiftsbibliothek miterwogen wurde, so spielen auf diesem Wege doch

subjektive Neigungen und auch der Zufall in die Formation des institutionellen Buchbesitzes hinein.

Die älteste uns bekannte Bücherstiftung ist das Legat des Dekans und Kantors Johannes Mushund aus Fulda (gest. 1421). Er vermachte dem Stift zwei französische Bibelhandschriften des 13. Jahrhunderts und einen italienischen Digesten-Codex, den er zu Anfang des 15. Jahrhunderts in Frankfurt gekauft hatte. Ausschließlich Handschriften des 13. und 14. Jahrhunderts umfaßte das Doppellegat des Schöffen Jakob Brune und des Vikars Johannes Kutze vom Jahre 1455.

Die gestifteten Bücher waren zum Studiengebrauch bestimmt. Sie wurden in einem besonderen Pult verwahrt, das im Chor, am Eingang zur Bibliothek, seinen Platz hatte. Das Legat bestand aus 11 Bänden, von denen einer, obwohl angekettet, zusammen mit der 1360 erwähnten Chronik des Martin von Oppau früh gestohlen wurde.

Zu dem Vermächtnis von Brune und Kutze gehörte auch die 1324 in Köln geschriebene, kostbar ausgeschmückte *Legenda aurea*; sie ist demnach erst seit 1455 Eigentum des Stifts. Mit der Patrizierfamilie Brun zu Brunfels war mütterlicherseits der Kanoniker Jungo Frosch (gest. 1464) verwandt, einer der eifrigsten Förderer der Stiftsbibliothek im 15. Jahrhundert. In seinem Vermächtnis vereinigen sich Manuskripte des 13. und 14. Jahrhunderts mit jüngeren Papierhandschriften, darunter Bände aus dem Heidelberger Studium sowie eine Sammelhandschrift, die der aus Jena stammende Student Nikolaus Rotenstein zwischen 1402 und 1404 in Padua geschrieben hatte, und zwar im Hause des Kirchenrechtslehrers Franciscus de Zabarellis und im Kloster des heiligen Antonius.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind dem Stift noch zahlreiche weitere Bücherlegate zugefallen. Unter anderem haben der Stadtpfarrer Johannes Oppeler aus Butzbach sowie die Vikare Johannes Usingen und Johannes Mummelinck aus Gerau der Bibliothek handgeschriebene Bücher und frühe Drucke überlassen. Eine der letzten Stiftungen ist das reich verzierte Meßbuch aus dem Besitz der Frankfurter Patrizierfamilie Rorbach; es ging nach dem Tod des Kanonikers Job Rorbach 1502 in das Eigentum des Stifts über.

Neben der Hauptbibliothek des Stifts, der in vielen Besitz- und Stiftungseinträgen erwähnten *communis libraria*, bestand im Pfarrhof eine kleine Büchersammlung zum Gebrauch der Kapläne. Sie wird als *libraria curie plebanatus* oder als *libraria parochialis* bezeichnet und umfaßte eine Reihe von theologischen und liturgischen Texten. Zu ergänzen ist, daß einzelne Handschriften - so die Breviere der St.-Matthias- und der Drei-Königs-Vikarie - als Handbücher für die gottesdienstliche Praxis Eigenbesitz der Vikarien waren. Von diesen Ausstattungsstücken des Kirchenamtes ist der persönliche Buchbesitz der Vikare zu scheiden.

Ein grundlegender Tatbestand der spätmittelalterlichen Bibliotheksgeschichte bleibt noch zu verdeutlichen: Außer der *communis libraria* und den genannten Sonderbeständen besaß das Stift eine stattliche Chorbücherei. Meßbücher, Psalterien, Lese- und Gesangstexte waren ihren Funktionen entsprechend über den Chorraum verteilt: auf dem Hochaltar, im rechten und linken Chor, in der Chormitte, in der Nähe der Plätze, die der Dekan und der Cantor innehatten. Diese Chorbücherei ging, von wenigen Ausnahmen abgesehen, später verloren. Ein Verzeichnis der Zeit um 1463 unterrichtet uns jedoch über Umfang und Zusammensetzung des Bestandes, der zu dieser Zeit noch ausschließlich handgeschriebene Texte umfaßte. Das Verzeichnis nennt in zwei Gruppen die liturgischen Bücher zum Gebrauch der Chorherren (*Libri communes*; etwa 75 Titel) und die liturgischen Gesangstexte der Schola cantorum (*Libri cantuales pro scholaribus*; 10 Titel).

Spätestens seit der Mitte des 15. Jahrhunderts hat das Stift größere Mittel für die Anfertigung der Bucheinbände aufgewandt. An den Bindearbeiten beteiligten sich zwei Frankfurter Werkstätten, die zugleich für das Karmeliterkloster tätig waren. Starke, lederbezogene Holzdeckelbände, mit Beschlägen, Kettengliedern, Titelschildern und Riemenschließen versehen, schützen seitdem die auf Pergament oder Papier geschriebenen mittelalterlichen Texte. Weit über diese soliden Gebrauchseinbände erhebt sich der Einbandschmuck für zwei herausragende liturgische Codices. Als Zierde ihrer Vorderdeckel tragen sie kunstvoll geschnitzte Elfenbeinreliefs aus karolingisch-ottonischer Zeit. Ein Festlektionar des 13. Jahrhunderts präsentiert auf seiner

Schauseite eine Darstellung der Versuchung Christi, umgeben von einem Rahmenzyklus kleinerer Elfenbeintafeln, der Szenen aus der Geburtsgeschichte vereinigt. Die zweite Handschrift, ein Evangelistar des 14. Jahrhunderts, dessen Initialen mehrfach mit dem Wappen des Erzbischofs Balduin von Trier geschmückt sind, zeigt eine Darstellung des am Altar zelebrierenden Bischofs zu Beginn des Kanons. Die beiden Frankfurter Tafeln gelten als Spitzenleistungen frühmittelalterlicher Elfenbeinkunst.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, mit dem Aufkommen des Buchdrucks, beginnt sich das Bild der mittelalterlichen Bibliothek allmählich zu wandeln. Für einige Jahrzehnte stehen das handgeschriebene und das gedruckte Buch gleichrangig nebeneinander; wenig später - etwa um 1500 - hat sich der Druck als Medium theologischer Studien und liturgischer Praxis im wesentlichen durchgesetzt. Mehr als 220 Inkunabeln aus Stiftsbesitz - Drucke aus der Zeit bis 1500 - sind bis heute erhalten. Zwar haben noch im 16. und 17. Jahrhundert einige Kanoniker und Vikare ihre handgeschriebenen, von Generation zu Generation weitergegebenen »Responsionalia« benutzt, aber die Ära der Handschriften war längst Vergangenheit geworden. Die mittelalterlichen Bücher der Bibliothek gelten zu dieser Zeit bereits als historisches Vermächtnis, sachkundig betreut von gelehrten Kustoden, unter ihnen Johannes Latomus (1524 - 1598) und Johann Georg Battonn (1740 - 1827). Im Geist der Stiftstradition pflegen sie das überkommene Erbe. Ihre schützende und bewahrende Arbeit steht im Dienst des Glaubens; zugleich bewirken sie, daß die kulturellen Denkmäler der Vergangenheit künftigen Generationen als verpflichtender Besitz erhalten bleiben.